Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

165 (13.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juli 1876.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 11. Juli. In der heute Abend 6½ Uhr wieder aufgenommenen Sitzung der Zweiten Kammer gelangt unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey der von uns im Wortlaut bereits mitgetheilte Gesetzentwurf, die im Rheingebiet um die Mitte des Monats Juni d. J. eingetretenen Ueberschwemmungen und den dadurch entstandenen Schaden betr., zur Verhandlung.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident Ellstätter und Regierungsrath Bechert.

Aus den Berathungen der Kommission ist der Gesetzentwurf in folgender Fassung hervorgegangen:

Art. I. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, zu Lasten der Amortisationskasse

1) Solchen, deren Gebäude durch das Hochwasser zerstört oder erheblich beschädigt wurden und welche nicht im Stande sind, die Kosten der Wiederherstellung für sich zu tragen, hiezu nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses eine Beihilfe zu gewähren;

2) solchen Gemeinden, welche zur Wiederherstellung von durch das Hochwasser zerstörten oder erheblich beschädigten Anlagen (Binnendämme, Wege, Brücken und dgl.) oder zur nothwendigen Verbesserung derselben größere Ausgaben zu machen genöthigt sind, einen verhältnißmäßigen Beitrag zu leisten, sofern die ökonomische Lage der Gemeinde dies geboten erscheinen läßt;

3) in besonders dringenden Fällen einzelnen Gemeinden, in welchen der bezeichnete Anlaß einen namhaft erhöhten Armenaufwand erforderlich macht, zur Bestreitung des letzteren ausnahmsweise einen entsprechenden Zuschuß zu bewilligen;

4) einzelnen unbemittelten Familien, welche ihre Ernte ganz oder fast ganz verloren haben, mäßige Unterstützungen zu gewähren, wenn denselben ihre Wirthschaft nur auf diesem Wege erhalten werden kann und die betreffende Gemeinde nicht selbst im Stande ist, die erforderlichen Unterstützungen zu leisten.

Art. II. Das Finanzministerium ist ermächtigt, an einzelne Gemeinden, deren Bewohner in Folge der Ueberschwemmung vom Juni l. J. in besonders hohem Grade gelitten haben, bei genügender Sicherheit und soweit die vorhandenen Mittel reichen, unter erleichterten Bedingungen Darlehen zu dem Zweck zu gewähren, daß solche unter gleichen Bedingungen wiederum zu Darlehen an bedürftige, durch Ueberschwemmung in Noth versetzte Einwohner der Gemeinde verwendet werden.

Art. III. Dem nächsten Landtage ist über die Verwendung der erforderlichen Mittel eine spezielle Nachweisung vorzulegen.

Art. IV. Die Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzug beauftragt.

Abg. Friderich erstattet Namens der Budgetkommission Bericht über die Vorlage. Redner macht nähere Angaben über die von der Großh. Regierung angeordneten Erhebungen, aus denen wir entnehmen, daß 19 Amtsbezirke mit etwa 100 Gemeinden von der Ueberschwemmung betroffen wurden und daß der hiedurch entstandene Schaden nach den bisherigen Schätzungen, die jedoch nicht als endgiltig angesehen werden dürfen, sich auf etwa 6 Millionen Mark belaufe. Nach eingehender Beleuchtung der Grundlagen und des Zwecks des Gesetzentwurfs empfiehlt der Berichterstatter die Annahme desselben nach dem Kommissionsvorschlage und zugleich Berathung in abgekürzter Form.

Das Haus geht letzterem Vorschlage entsprechend sofort zur allgemeinen Diskussion über, zu welcher zunächst

Abg. Schneider das Wort erhält. Derselbe vermißt in dem Gesetze die Angabe einer bestimmten Summe, bis zu welcher aus Mitteln des Staats helfend eingeschritten werden solle, und spricht die Befürchtung aus, daß nach der Vorlage in Verbindung mit den beigefügten Motiven für die einzelnen durch die Ueberschwemmung Beschädigten nur ein gänzlich unzureichender Betrag zur Verwendung kommen werde. Redner weist auf die in Preußen und Hessen zu den gleichen Zwecken bewilligten Summen hin und erklärt, bei der Spezialdiskussion zu Art. 1 einen Antrag einbringen zu wollen, wonach der Staat bis zu 500,000 M. zur Linderung der durch die Ueberschwemmung eingetretenen Noth zu verwenden befugt sein solle.

Staatsminister Dr. Jolly tritt diesem Antrage insbesondere wegen dessen Begründung entgegen, die zu ganz verderblichen Konsequenzen führen könne. Man dürfe nicht die den Einzelnen erwachsene Einbuße als Maßstab dessen betrachten, was der Staat als Beihilfe leisten solle, sondern man müsse die Richtungen und Zwecke festzusetzen suchen, nach welchen der Staat mit seinen Mitteln helfend einzutreten habe. Redner erläutert in dieser Beziehung die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, welches den Einzelnen nicht den Ersatz des erlittenen Schadens, sondern eine Unterstützung in soweit zu gewähren bestimmt sei, um die Vernichtung der Existenz zu verhindern und die wirthschaftliche Selbständigkeit zu erhalten. Die Regierung wolle nicht kargen mit ihrer Hilfe, aber auch nicht die Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber den übrigen Gemeinden des Landes außer Acht lassen, von denen sich viele in weit ungünstigerer Lage befinden. Eine bestimmte Summe festzusetzen, sei nicht zweckmäßig, da einerseits ein Drang nach der Aufzehrung des ganzen Betrags unter allen Umständen zu befürchten sei, andererseits diese Summe möglicher Weise nicht hinreiche, um den Zwecken, zu denen geholfen werden solle, gerecht zu werden. Die Regierung werde so viel verwenden, als die in dem Gesetz enthaltenen Grundsätze, nach denen die Unterstützung gewährt werden solle, erfordern.

Abg. Junghanns ist ebenfalls gegen eine Fixirung der zu bewilligenden Mittel, hält jedoch einzelne Bestimmungen des Gesetzes in der Fassung für nicht präzis genug und behält sich vor, entsprechende Anträge bei der Spezialdiskussion zu stellen.

Abg. Schoch dankt der Regierung für die Vorlage dieses Gesetzes und spricht seine Freude darüber aus, daß nicht allein durch Darlehen, sondern auch durch Geschenke geholfen werde. Redner empfiehlt möglichst baldige und intensive Inangriffnahme der zur Herstellung der beschädigten Staatsbauten erforderlichen Arbeiten, wodurch die einzelnen Beschädigten Gelegenheit zum Verdienst erhalten und der dringendsten Noth am wirksamsten abgeholfen würde. Redner ist ebenfalls gegen eine Fixirung des Staatsbeitrags und hegt das Vertrauen zur Regierung, daß dieselbe, soweit es die Noth erheische, helfend eintrete.

Abg. Reichert spricht sich in demselben Sinne aus. Redner habe in der Kommission dafür gestimmt, den Staatsbeitrag auf 500,000 M. festzusetzen; nach der Erklärung des Herrn Staatsministers, daß man nöthigenfalls noch über diese Summe hinausgehen werde, könne er sich jedoch beruhigen.

Abg. Kiefer schließt sich den Ausführungen des Staatsministers bezüglich der Unzweckmäßigkeit einer Limitirung der staatlichen Unterstützung vollständig an und hält den von dem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg gegenüber dem von Abg. Schneider beabsichtigten Antrag für richtiger.

Da ein von verschiedenen Seiten gestellter Schlußantrag angenommen wird, geht das Haus zur Spezialdiskussion über.

Art. I wird, nachdem Abg. Schneider erklärt, nach der Ausführung des Hrn. Staatsministers den angekündigten Antrag nicht einbringen zu wollen, unter Ablehnung eines zu Abs. 4 von den Abgg. Junghanns u. Gen. gestellten Abänderungsantrags in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Nachdem Art. II, III und IV ebenfalls unverändert genehmigt worden, gelangt bei der Schlußabstimmung das ganze Gesetz zur einstimmigen Annahme.

Badische Chronik.

e Heidelberg, 10. Juli. (6. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Heidelberg.) Aus den höchst interessanten Verhandlungen, welche an den Vortrag von Prof. Bona Meyer sich knüpften, heben wir namentlich drei Punkte hervor. Hr. Klein machte Mittheilungen über das Vereinsleben in seiner engeren Heimath, der Provinz Preußen. Die beiden großen Städte Danzig und Königsberg besitzen Volksbildungs-Vereine, unter deren Mitgliedern nach Prozenten ausgedrückt 77 Handwerker, 12/6 Kaufleute, 5 Lohnarbeiter, 1/8 Gelehrte, 0/8 Volksschullehrer einander entsprechen. Vier Städte mit 5- bis 20,000 Einwohnern geben folgende Zahlen: 57 Handwerker, 20 Kaufleute, 8 Subalternbeamte, 4 Gelehrte, 3²/₅ Volksschullehrer. Sieben Städte mit 1500 bis 5000 Einwohnern endlich geben weiter ansteigende Zahlen für Kaufleute, Gelehrte und Volksschullehrer, während die Betheiligung der Arbeiter auf ¹/₄ Prozent der Mitglieder sinkt. Diese Zahlen lassen erkennen, daß in großen Städten die obersten und untersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft noch weit entfernt davon sind, die Vorzüge des Volksbildungs-Vereins zu erkennen, daß bei abnehmender Einwohnerzahl jene Erkenntniß in den höheren Klassen steigt.

Ein zweiter Punkt ist die Möglichkeit der Heranziehung der ländlichen Bevölkerung, der eigentlichen Kleinbauern. Insbesondere Hr. Lippert und Starke betonten diese Möglichkeit, Ersterer durch die drastische Erzählung, wie es ihm in Sachsen gelungen sei, „durch Unvorsichtigkeit" einen Bauernverein zu gründen. Er wollte nämlich vor dem Gewerbeverein in Ober-Oderwitz einen Vortrag halten, schickte aber seine Ankündigung nach dem nur von Ackerleuten bewohnten Unter-Oderwitz; als er darauf dort eintraf, fand er eine zahlreiche Zuhörermenge, freilich ganz anderer Art, als er vermuthet hatte, und ein Verein entstand in jenem Orte. Endlich einen dritten Punkt hob Hr. Kroebner hervor, indem er auf die Gründung von Soldatenbibliotheken aufmerksam machte, welche in Breslau unter Zustimmung der militärischen Vorgesetzten gelungen ist. Es ist keiner Frage unterworfen, daß für die Verbreitung des Lesebedürfnisses und damit des Bildungstriebes auf dem flachen Lande außerordentlich viel durch entlassene Soldaten geschehen kann; wohl aber dürfte es fraglich sein, ob man nicht besser daran thut (wie es unseres Wissens in Karlsruhe der Fall ist), die im Dienste stehenden Soldaten einfach zur Benützung der allgemeinen Volksbibliothek zuzulassen, als besondere Soldatenbibliotheken für sie zu gründen, deren Zusammensetzung je nach Zeit- und Ortsverhältnissen leicht zu Zerwürfnissen, ja zur Förderung von dem Vereine fern liegenden Zwecken führen könnte.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Das Ineinandergreifen der Bestrebungen zu materieller und geistiger Hebung" gab dem naturgemäßen Berichterstatter über diesen Gegenstand, Hrn. Schulze-Delitzsch, Gelegenheit zu einem wahrhaft ergreifenden, aus tiefstem Innern kommenden und die Herzen wie die Verstandeskräfte der Zuhörer in gleichem Maße anregenden Vortrage. Wir können leider hier nur den Gedankengang des Redners in kurzen Sätzen andeuten. Irdische Bestimmung des Menschen ist die Entwicklung der ihm angeborenen Kräfte, Triebe und Anlagen. Der leiblichen wie der geistigen Seite muß man gerecht werden. Jene hat sogar insoweit den Vorrang, als die physische Existenz gesichert sein muß, ehe wir an die Bethätigung der edleren Kräfte denken können. Aber die Bewegung, welche in dem Kampf um das Dasein begann, geht immer weiter; ihre Ziele werden höher und edler. Die Geistesentwicklung kommt zu ihrem Rechte, auch wieder von der niedersten Sphäre beginnend mit den Kenntnissen, die zum lohnenden Erwerbe führen, dann höher und höher hinanstrebend. Und nun zeigt sich das Gegenstück der eben beobachteten Reihenfolge. Der Gebildete wirthschaftet besser, die Bildung ist ihm ein Erwerbskapital, das sich wie kaum ein anderes mit hohen Zinsen ausnutzen läßt. Fachbildung und allgemeine Bildung stehen sich hierin ganz gleich. Sache des Vereins für Verbreitung der Volksbildung ist es somit ebenso wie der Genossenschaften, wie der Gewerkvereine, dieses Bewußtsein von der gegenseitig fördernden Doppelseite menschlicher Thätigkeit zum allgemeinen Volkseigenthum zu machen. Daß dem noch nicht so ist, liegt gerade an mangelhafter Entwickelung beider Thätigkeiten, an Unbildung und Verkommenheit. Die Vereine können gar nicht genug zur Bekämpfung dieser Feinde des Menschengeschlechtes thun. Will man dem Menschen menschlich nahen, so muß man ihn in seiner Freude fassen. Es ist darum durchaus gerechtfertigt, wenn die Vereine auch das Vergnügen ihrer Mitglieder sich angelegen sein lassen Nur muß der Konflikt vermieden werden zwischen der Sittlichkeit und dem natürlichen Bedürfnisse nach Vergnügen. Insbesondere erweist es sich nach vielen Richtungen hin als vortheilhaft, wenn bei der Theilnahme an den von den Vereinen gebotenen Unterhaltungen Niemand sich ausschließt. Verfeinerung des allgemeinen Tones und wechselseitige Annäherung sind die unausbleiblichen Folgen allseitiger Betheiligung, während der leider vielfach bestehende Klassenhaß durch Unterlassungssünden der Gebildeten ebenso vergrößert wird, wie das Nachgeben an zügellose Ausgelassenheit die Kluft erweitert. Von oben und unten ist gesündigt worden. Der Antrag des Zentralausschusses, zu welchem jenes Referat die Begründung bildete, lautet: „In Erwägung, daß an Verbreitung von Bildung und Gesittung ohne die Hebung der wirthschaftlichen Lage in zahlreichen Volkskreisen nicht wohl mit Aussicht auf nachhaltigen Erfolg gearbeitet werden kann, erklärt es die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung für eine wesentliche Bedingung zur Erreichung ihrer Ziele, daß ihre Organe den Bestrebungen zur Besserung der bezeichneten Zustände überall die thunlichste Förderung gewähren, sowie mit den dafür thätigen Instituten in möglichst nahe Verbindung treten."

Der Antrag des Ausschusses wurde mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommen, nachdem in der Debatte die HH. Franz Wirth (Frankfurt), Klein (Danzig), Bona Meyer (Bonn), Kalle (Bieberich) sich unterstützend ausgesprochen hatten. Auch hier bot Hr. Klein wieder höchst schätzenswerthe Zahlenangaben, indem er von einem in Danzig durch den Bildungsverein hervorgerufenen Begräbnißbund und einer Krankenkasse berichtet, deren ersterer bei jedem Todesfalle eine Unterstützung von 350 M., letztere bei Krankheiten neben freier ärztlicher Behandlung und Stellung der Medikamente noch 5 M. wöchentlichen Lebensbeitrages zu gewähren im Stande ist, Einrichtungen, wodurch namentlich die Arbeiterfrauen und durch diese ihre Männer gewonnen wurden. Wanderlehrer Keller versuchte zwar gegen ähnliche Einrichtungen örtlicher Natur zu warnen, wurde aber von den HH. Cantor (Heidelberg) und Kalle (Bieberich) erfolgreich zurückgewiesen.

Die Versammlung ging noch auf einen letzten hochwichtigen Gegenstand ein: „Werth und Auswahl der Lehrstoffe für Fortbildungsschulen", Referent Direktor Zengerle von Konstanz. Die von ihm aufgestellte These, amendirt von B. Meyer (Bonn) und in dieser Form zum Beschlusse erhoben, lautet: „Die Fortbildungsschule darf einerseits allgemein bildende Lehrstoffe nicht gänzlich entbehren, andererseits hat sie vorbereitend Rücksicht zu nehmen auf die örtlichen Bedürfnisse des beruflichen Lebens." Die Annahme des Satzes konnte den aufmerksamen Zuhörer beinahe überraschen, da eine ziemlich lebhafte Verhandlung vorausging, in welcher namentlich Kreis-Schulrath Strübe (Heidelberg) gewissermaßen als Korreferent unter allgemeinem Beifalle die Ansichten des Referenten bekämpft hatte. Allein die Versammlung befand sich bei ihrer Abstimmung auf dem Standpunkte, auf den in der Debatte die HH. Blum (Heidelberg) und Direktor Schröder (Mannheim) hingewiesen hatten. Sie billigten beide Meinungen mit der Ueberzeugung, daß die HH. Zengerle und Strübe jeder eine andere Fortbildungsschule im Auge hatten. Die allgemeine Fortbildungsschule, darin ging man mit Hrn. Strübe einig, soll als obligatorische Anstalt nicht über die Gegenstände des Primärunterrichtes hinausgehen. Lesen, Schreiben, Rechnen sollen in ihr während der körperlich und geistig hochwichtigen Pubertätsjahre, vom 14. bis zum 16. Jahre, fort und fort geübt werden, weil man erfahrungsmäßig weiß, daß Fähigkeiten, welche in jener Periode nicht fortentwickelt werden, sich ganz und gar verlieren, ähnlich wie Kinder, welche vor dem 7. Lebensjahre (zweite Zahnung) das Gehör verlieren, den Gebrauch der Sprache zu verlernen pflegen. Dagegen meinte man auch mit Hrn. Zengerle, daß es auch höhere gewerbliche und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen geben solle, zu denen der Zutritt frei stehe. In diesen wollte man, wie der Wortlaut des Beschlusses bezeugt, die allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände gleichfalls nicht ganz entbehren. Eine vereinzelte Stimme erhob sich auch bei diesen Verhandlungen gegen die allgemeine Ansicht. Man dürfe das allgemein Bildende von dem beruflich Bildenden nicht trennen, denn Stoffe, die sich nicht an Fertigkeiten anlehnen, seien keine Bildungsstoffe. Nur Berufsstoffe dürfe man ansammeln und zu Bildungszwecken verwenden. Aber, wie gesagt, diese Ansicht blieb vereinzelt, und sogar die Berufung auf Fröbel, durch welche sie gestützt werden sollte, wurde von einem so ausgezeichneten Kenner der Geschichte der Pädagogik, wie Hr. Bona Meyer, als unbegründet zurückgewiesen.

Nach diesen anstrengenden Verhandlungen, welche mit Ausnahme einer ³/₄stündigen Frühstückspause die Zeit von 10½ bis 5½ Uhr, also über sechs Stunden, in Anspruch genommen hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Ein heiteres Mahl vereinigte die Mitglieder von 6 Uhr an in dem Saale des Schloßhotels, wo ernste und scherzhafte Reden in bunter Reihenfolge wechselten. Wir übergehen in unserem Berichte dieses Intermezzo, welches doch nur für Den von größerem Interesse war, der selbst Theil nahm. Ueber Tischreden zu referiren ist immer undankbar. Dagegen wird unser nächster Brief den Verhandlungen des 9. Juli gewidmet sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 10. Juli. Die **Reichsbank** hat ihren Wechseldiskonto auf 4 Proz., und den Lombard-Zinsfuß auf 5 Proz. erhöht.

† **Wien**, 11. Juli. Am 21. und 22. August findet hier ein Getreide- und Saatenmarkt statt, mit welchem eine Ausstellung von Maschinen für Müllerei, Bäckerei, Brauerei und Spiritusfabrikation verbunden sein wird.

Berlin, 11. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 196.50, per Sept.-Okt. 199.—. Roggen per Juli 151.—, per Sept.-Okt. 153.50. Rüböl per Juli-Aug. 62.60, per Sept.-Okt. 62.50. Spiritus loco 50.10, per Aug.-Sept. 50.10, per Sept.-Okt. 50.30. Hafer per Juli —.—, per Sept.-Okt. 153.50.

† **Köln**, 11. Juli. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hies. 22.—, loco fremder 22.50, per Juli 19.10, per Novbr. 20.10. Roggen loco hies. 17.—, per Juli 14.15, per Nov. 15.10. Hafer loco 19.—, per Juli 17.65. Rüböl loco 34.50, per Okt. 33.30.

Hamburg, 11. Juli. Schlußbericht. Weizen flau, per Juli-Aug. 196 G., per Sept.-Okt. 201 G., per Okt.-Nov. 203 G. Roggen per Juli-Aug. 150 G., per Sept.-Okt. 153 G., per Okt.-Nov. 154 G.

Bremen, 11. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.80 b., per August 14 b., per Sept. 14.10 b., per Okt. 14.25 per Sept.-Dezbr. 14.50. Höher.

Mainz, 11. Juli Weizen per Juli 20.—, per Nov. 21.—. Roggen per Juli 15.65, per Nov. 16.—. Hafer per Juli 18.40, per Nov. 16.40. Rüböl per Okt. 33.60.

† **Paris**, 11. Juli. Rüböl per Juli 77.70, per August 77.70, per Septbr.-Dezbr. 79.20, per Januar-April 80.50. Spritus per Juli 44.—, per Septbr.-Dezbr. 46.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.50, per Oktbr.-Januar 62.—. Mehl, 8 Mrk., per Juli 58.70, per August 59.70, per Septr.-Dezbr. 61.50. Weizen per Juli 26.70, per August 27.—, per Septbr.-Dezbr. 27.75. Roggen per Juli 16.70, per August 17.—, per Septbr.-Dezbr. 18.—.

Amsterdam, 11. Juli. Weizen per Nov. 297.—, Roggen per Juli 183, per Oktober 190.

Antwerpen, 11. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 34 bez., 34½ Br., Juli 34 bez., 34½ Br., August 34¾ bez., 34¾ Br., Sept. 34¾ bez., 35 Br., Sept.-Dez. 34½ bez., 35 Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck behauptet, long disp. frs. 121, short dispon. 130—131. — Wolle gut gefragt, Umsatz 491 B. La Plata. — Kurz Köln 123,15.

London, 11. Juli. Die gestrige Wollauktion war belebter, Preise unverändert.

London, 11. Juli. (11 Uhr.) Consols 94¼, Lombarden 6 9/16, Ital. 68 15/16, Türken 10¾.

London, 11. Juli. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885 Amerik. 105⅝.

Liverpool, 11. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1500 B. Gefragter. Preise unverändert.

New-York, 10. Juli. Goldagio 112. London 4,88½. — Mehl extra State D. 5,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,26. Fracht für Getreide 6¼. — Petroleum Standard white 16⅛ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11¾. Speck 11. — Kaffee, Rio 17⅛. — Baumwolle middl. Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union — Ballen, Export nach England 4000 B. nach dem Continent 3000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
11.	Mtgs. 2 Uhr	755.3	+21.4	44	NW.	s. bew.	—
„	Nachts 9 Uhr	758.0	+15.4	70	N.	bedeckt	—
12	Mrgs. 7 Uhr	759.3	+15.0	76	„	klar	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Juni 1876.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	4.53	4.80
Meßkirch	10.44	— —	— —
Stockach	— —	3.40	5.—
Villingen	10.30	2.88	4.—
Freiburg	11.86	4.66	5.—
Offenburg	— —	4.60	4.70
Rastatt	— —	5.75	5.60
Bruchsal	— —	5.60	5.10
Karlsruhe	— —	5.89	6.56
Mannheim	10.—	5.—	4.50
Mosbach	9.30	— —	4.29
Wertheim	9.23	— —	— —

Preise der Woche vom 2. bis 9. Juli 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund												1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.60	4.50	— —	25	18	18	14	65	57	54	65	70	65	1.30	50	30	124	55	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	13.50	13.55	8.06	— —	10.71	3.00	3.00	— 70	27	18	14	15	60	56	56	60	—	60	1.—	60	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	13.89	— —	— —	10.91	2.90	4.00	1.30	28	20	20	15	64	50	50	46	50	64	1.6	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	12.75	9.00	— —	— —	— —	— —	1.20	24	18	17	14	60	—	—	56	—	60	1.6	65	34	80	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.80	23	17	18	12	66	60	50	54	60	66	1.6	55	32	95	64	48	1.70	1.40	1.50	1.30
Müllheim	11.50	— —	8.29	7.71	— —	4.50	3.43	1.30	24	18	16	14	66	58	58	54	66	64	1.6	55	28	80	68	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	10.80	— —	7.54	7.11	11.40	5.00	4.80	1.60	26	18	14	13	66	58	58	54	60	70	1.6	60	30	85	58	38	1.91	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	11.48	— —	8.30	7.51	— —	4.50	5.00	1.00	23	15	15	13	—	50	54	50	54	64	— 92	45	34	90	53	36	— —	1.40	1.37	1.10
Lahr	11.75	— —	— —	7.64	— —	5.00	4.00	1.40	23	14	15	13	60	52	52	54	54	68	— 94	50	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.25	— —	7.50	8.00	8.50	4.40	4.40	1.60	26	16	15	11	60	55	55	55	55	65	1.—	60	30	100	49	36	1.80	1.60	1.80	1.60
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	6.00	5.50	1.20	28	21	20	14	70	62	62	58	69	65	1.6	60	30	85	58	38	1.66	1.31	1.40	— —
Rastatt	11.54	— —	8.00	8.84	10.79	5.90	5.60	1.30	26	18	18	13	66	56	—	54	64	64	1.	50	30	91	60	36	1.60	1.—	1.30	1.—
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.50	6.50	1.40	26	16	18	14	72	56	56	56	60	64	1.3	50	27	92	56	37	1.55	1.8	1.29	1.—
Durlach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.60	22	21	20	13	64	54	—	56	50	60	1.5	55	30	90	65	41	1.80	1.20	1.52	1.—
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	18	20	12	70	56	—	56	—	64	1.—	50	29	110	80	50	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	11.85	12.00	9.00	8.80	10.00	5.00	5.—	— —	26	20	15	13	70	60	60	60	64	70	1.6	60	30	100	62	41	1.26	— 86	1.20	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.50	1.50	26	19	15	13	65	55	—	55	65	60	1.11	50	28	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12.00	13.00	— —	10.00	9.50	— —	4.28	1.15	—	—	14	12	—	50	—	46	—	56	1.5	50	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	12.86	— —	— —	9.00	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	50	34	43	43	60	1.8	40	30	90	54	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.40	24	22	18	14	64	56	56	72	80	64	1.4	52	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12.40	— —	8.40	— —	10.40	4.80	3.10	1.45	24	20	16	12	68	60	60	76	64	72	1.12	52	32	80	60	38	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderung.

E.730. Nr. 4368. **Schopfheim.**

In Sachen der Gemeinde Nordschwaben, Aufforderin, gegen unbekannte Dritte, Aufgeforderte, Aufforderung zu Eigenthumsansprüchen betr.

Die Gemeinde Nordschwaben besitzt seit unfürdenklichen Zeiten in der dortigen Gemarkung folgende Liegenschaften, für welche ein Eigenthumseintrag in den Grundbüchern nicht besteht:

1. Güterverzeichniß-Nr. 1322. 3 Morgen 23 Ruthen Wald im Mettelacker, neben Joseph Sutter von Nordschwaben und der Gemarkung Dossenbach;
2. G.B.-Nr. 1365. 1 Morgen Wald im Buchhau, neben Karl und Friedolin Siebold von Nordschwaben;
3. G.B.-Nr. 934 4 Morgen Wiese und Wald in der Brunnmatt oder Kohlgruben, neben Joseph Anton Bannwarth, ledig, und dem Gemeindewald von Nordschwaben;
4. G.B.-Nr. 952. 2 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen Wald in den Erlen, neben Angrenzer, Josef Wiedemann und Friedrich Siebold von Nordschwaben.

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche dingliche oder rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Liegenschaften geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber, Gemeinde Nordschwaben, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schopfheim, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

E.693. Nr. 3224. **Waldkirch.** J. S. Josef Burger, lediger Bauer von Biederbach, gegen unbekannte Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. **Beschluß.** Josef Burger, lediger Bauer von Biederbach-Dörfle, besitzt auf der Gemarkung Biederbach-Dörfle nachverzeichnete Liegenschaften, deren Gewähr von dem Gemeinderath wegen Mangels des Eintrags eines früheren Erwerbs verweigert wird.

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach;
2. ein besonders stehendes Speichergebäude und Waschküche;
3. 7 Morgen 350 Ruthen = 2 Hektar 83 Ar 50 □ Meter Mattfeld;
4. 12 Morgen 300 Ruthen = 4 Hektar 59 Ar Ackerfeld;
5. 12 Morgen = 4 Hektar 32 Ar Waldung.

Ziffer 1 bis mit 5 bilden ein geschlossenes Ganzes und grenzen an Wilhelm Kurz, Josef Leptig, Anton Schätzle, Benedikt Rißler und Franz Wernet.

6. 20 Morgen 300 Ruthen = 7 Hektar 47 Ar Berg- und Reutfeld, neben Anton Schätzle, Josef Lebtig, Benedikt Rißler, Wilhelm Kurz und Franz Wernet von Biederbach.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 21. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Speri.

E.726. Nr. 8461. **Lahr.** Da auf die Aufforderung vom 14. März ds. Js., Nr. 3248, an die bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht worden sind, werden solche der Gemeinde Dundenheim gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

E.727. Nr. 8477. **Lahr.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. März l. J., Nr. 3528, an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht worden sind, werden solche der Gemeinde Kürzell gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eichrodt.

Ganten.

E.714. Nr. 18,174. **Bruchsal.** I. In der Gantsache gegen Wilhelm Weih von Büchenau werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Moritz, von Büchenau, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes zu sondern.

Bruchsal, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

E.746. Nr. 28,221. **Mannheim.** Die Gant gegen Wirth Franz Bertram Dickopf in Mannheim betr.

Beschluß.

Gegen Wirth Franz Bertram Dickopf dahier haben wir Gant erkannt und wird dessen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den aufgestellten Massepfleger, Herrn Notar v. Stern hier, auszuzahlen.

In Händen Dritter befindliche Fahrnisse des Gantschuldners dürfen bei Vermeidung eigener Haftung an Niemanden ausgefolgt werden.

Mannheim, den 4. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wengler.

Vermögensabsonderungen.

E.750. Nr. 4074. **Offenburg.** J. S. der Ehefrau des Georg Holderer von Mietersheim, Magdalena, geb. Schmidt, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bekl., wegen Vermögensabsonderung, wurde Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 24. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Reinhard.

Intlekofer.

E.751. Nr. 5220. **Offenburg.** J. S. der Ehefrau des David Karch I. von Leutesheim, Katharina, geb. Thorwarth, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bekl., wegen Vermögensabsonderung wurde Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 28. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Reinhard.

Intlekofer.

Handelsregister-Einträge.

E.724. Nr. 10,199. **Donaueschingen.** Es wird hiemit bekannt gemacht, daß laut Wahlprotokoll des Vorschußvereins Blumberg vom 18. v. M. an Stelle des † Schriftführers Rathschreibers Selb Rathschreiber Peter Reinemann als solcher in den Vorstand gewählt wurde.

Donaueschingen, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Gäßler.

E.733. Nr. 4909. **Achern.** Unterm Heutigen wurde zum Firmenregister eingetragen:

Zu O.Z. 22 Beil.-Ziff. 182: die Firma L. Graf in Renchen ist erloschen.

Zu O.Z. 90 Beil.-Ziff. 183: die Firma A. Auch in Achern ist erloschen.

Achern, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

E.743. Nr. 19,465. **Pforzheim.** In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 5 des Firmenregisters zur Firma: „Georg Saacke u. Cie. in Pforzheim."

   Die dem Kaufmann Emil Wehe dahier ertheilte Prokura ist erloschen.

2. O.Z. 662 des Firmenregisters:

   Die Firma „Friedrich Lotthammer in Pforzheim" ist erloschen.

   Der Handelsbetrieb wird nach Cöln verlegt.

3. Unter O.Z. 665 des Firmenregisters:

   Die Firma „A. Blattmann in Pforzheim".

   Inhaber: Albert Blattmann, Steinhändler in Pforzheim. Derselbe ist verehelicht mit Marie, geb. Heisler von Freiburg. Ehevertrag, d. d. Freiburg, den 27. April 1859, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt und alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen verliegenschaftet wird.

   Friedrich Engler ist als Prokurist bestellt.

4. Unter O.Z. 666 des Firmenregisters:

   Die Firma „Theodor Herbstrith in Pforzheim".

   Inhaber derselben ist Theodor Herbstrith, Uhrmacher in Pforzheim.

   Derselbe ist seit 3. Juni d. J. verehelicht mit Theresia, geb. Braun von Ettenheim. Ehevertrag, d. d. Ettenheim, den 2. Juni 1876, wornach jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft einbringt und alles übrige, gegenwärtige und künftige aktive und passive, liegende und fahrende Vermögen davon ausschließt.

5. Zu O.Z. 583 des Firmenregisters:

   Firma „Th. Werner in Pforzheim".

   Die Firma ist seit Ende Mai 1876 erloschen.

6. Zu O.Z. 610 des Firmenregisters:

   Firma „Balthasar Pötz in Pforzheim".

   Die Firma ist in Folge Ablebens ihres Inhabers seit 30. März 1876 erloschen.

7. Unter O.Z. 667 des Firmenregisters:

   Die Firma „Wilhelm Rein in Pforzheim". Inhaber: Bijouteriefabrikant Wilhelm Friedrich Rein in Pforzheim.

   Derselbe ist seit 29. August 1869 mit Luise, geb. Hurm von Mühlhausen, ohne Ehevertrag verehelicht.

8. Zu O.Z. 368 des Gesellschaftsregisters: Firma „Werner u. Meythaler in Pforzheim".

   Der Gesellschafter Theodor Heinrich Werner ist seit 27. Mai 1876 verehelicht mit Eugenie, geb. Nützelberger von Pforzheim. Ehevertrag, d. d. Pforzheim, den 26. Mai 1876, wornach jeder Theil 500 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles weitere, jetzige und künftige Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden von derselben ausschließt.

9. Zu O.Z. 196 des Gesellschaftsregisters:

   Firma „Finter & Rüth in Pforzheim".

   Die Gesellschaft ist seit 1. Mai d. J. aufgelöst; Liquidatoren sind die beiden seitherigen Gesellschafter Friedrich Finter und Gottlieb Friedrich Rüth in Pforzheim. Jeder Liquidator ist befugt, für sich allein die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit rechtlicher Wirkung vorzunehmen.

10. Unter O.Z. 403 des Gesellschaftsregisters die Firma:

    „Geschwister Winther in Pforzheim." Die Gesellschafter sind:

    1. Emma Winther in Pforzheim,
    2. Sophie Winther daselbst,

    beide ledig und volljährig. Jede Theilhaberin ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

11. Zu O.Z. 342 des Gesellschaftsregisters, Firma:

    „Rein u. Bester dahier.

    Die Gesellschaft ist seit 1. Juli 1876 aufgelöst.

Pforzheim, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

E.712. Nr. 18,435. **Bruchsal.** Zu O.Z. 7 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma

M. Billig in Bruchsal

ist erloschen.

Bruchsal, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

E.711. Nr. 18,440. **Bruchsal.** Zu O.Z. 95 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma

Ludwig Schmitt & Cie. in Bruchsal

ist erloschen.

Bruchsal, den 5. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.707. R.Nr. 2908. **Waldshut.** Durch heutiges Urtheil wurde der Angeklagte Karl Kaiser von Hierholz der Verletzung der Wehrpflicht nach § 140 des St.G.B. für schuldig erklärt und deßhalb zu einer Geldstrafe von 150 Mk. oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit verkündet.

Waldshut, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer-Abtheilung.

Junghanns.

Petri.

Verm. Bekanntmachungen.

D.559.1. Nr. 458. **Ottenhöfen.**

Holzversteigerung.

Am Mittwoch den 19. Juli d. J., Morgens ½10 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Seebach, versteigern wir mit Borgfrist aus Domänenwald Distr. Lenderswald:

78 Stämme Nadel-Bauholz,
151 „ „ Klötze,
850 Stück „ Rebpfähle,
325 „ „ Bohnenstecken,
4 Ster ahornenes Scheitholz,
118 „ tannenes do.
20 „ buchene Prügel,
180 „ tannene do.
150 Stück buchene Reiswellen,
5 Loose Schlagraum.

Das Holz lagert an Abfuhrwegen, größtentheils im s. g. Lenderswald, etwa ½ Stunde vom Adlerwirthshaus in Seebach entfernt.

Ottenhöfen, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Gockel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.